

Antrag des Bundesvorstands an den 25. Ordentlichen Bundestag der SPORTUNION Österreich

Der Bundesvorstand stellt mit Beschluss aus der Ordentlichen Sitzung vom 8. April 2022 den Antrag, dass der hohe Bundestag beschließen möge, sich mit „SPORTUNION Vereinskultur“ um die Aufnahme ins nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes UNESCO zu bemühen.



Peter McDonald
Präsident



Stefan Grubhofer
Generalsekretär

SPORTUNION VEREINSKULTUR ALS IMMATERIELLES KULTURERBE

Durch die Aufnahme der „SPORTUNION Vereinskultur“ in das nationale/österreichische Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes (UNESCO Österreich), soll der besondere Stellenwert der SPORTUNION-Vereinskultur mit der enorm wichtigen gesellschaftlichen Leistung der über 4.400 SPORTUNION-Vereine auf eine besonders wertvolle Art und Weise ausgezeichnet werden. Die Aufnahme setzt ein Signal zum besonderen Wert der SPORTUNION Vereinskultur innerhalb aber auch außerhalb der SPORTUNION.

Die Arbeit der vielen ehrenamtlichen Menschen, die durch ihr tägliches Engagement und ihren Einsatz die Vereinskultur prägen und gestalten, erfährt durch die Sichtbarmachung eine besondere Wertschätzung und Aufwertung. Die Vereine bieten in einem organisierten Rahmen besondere soziale Räume, Lehr- und Lernmöglichkeiten, sowie die Vermittlung und Förderung von Werten und Regeln. Dadurch leistet die SPORTUNION Vereinskultur einen essenziellen und in vielen Gemeinden meist unverzichtbaren Beitrag zum sozialen und gesellschaftlichen Leben. Seit über 75 Jahren prägt diese gemeinnützige Vereinskultur die Sportlandschaft in Österreich und leistet einen bedeutenden sozio- und gesundheitsökonomischen Mehrwert für die Gesellschaft.

Ziele der Aufnahme in das Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes in Österreich:

- Sichtbarmachung des lebendigen und kulturellen Erbes
- Erhaltung des Kulturerbes durch Dokumentation und Erforschung
- UNESCO Dokumentation (national/international)
- Weitergabe und Sichtbarmachung der SU Werte und Tradition
- Bewusstseinsbildung über Bedeutung der Vielfalt im Sport
- Aufzeigen der Vereine als Träger von Werten und Traditionen
- Anerkennung der Vereine & des Ehrenamts
- Aufwertung der Vereins- und Ehrenamtskultur
- Sport als Teil der kulturellen Vielfalt wird sichtbar
- Vereinskultur als wichtige gesellschaftliche und soziale Institution

UNESCO Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich

Das UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes wurde 2003 beschlossen und ist 2006 in Kraft getreten. Österreich ist im Juli 2009 beigetreten. Das Übereinkommen verfolgt die Ziele

- das immaterielle Kulturerbe zu erhalten,
- die Achtung vor dem immateriellen Kulturerbe der jeweiligen Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen zu gewährleisten,
- das Bewusstsein für die Bedeutung des immateriellen Kulturerbes und seine gegenseitige Wertschätzung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu fördern sowie
- die internationale Zusammenarbeit und Unterstützung zu stärken

Das UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes bezieht sich auf lebendige Ausdrucksformen kulturellen Erbes. Diese finden ihren Ausdruck u.a. in mündlich überlieferten Traditionen und Ausdrucksweisen (einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes), in darstellenden Künsten (z.B. Tanz, Theater und Musik), in gesellschaftlichen Bräuchen, Ritualen und Festen, in Wissen und Bräuchen in Bezug auf die Natur und das Universum und in traditionellen Handwerkstechniken.

Durch die Erstellung des Nationalen Verzeichnisses des immateriellen Kulturerbes

- wird eine Bestandsaufnahme des immateriellen Kulturerbes in Österreich vorgenommen und damit dessen Bedeutung stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt;
- wird die Bedeutung des immateriellen Kulturerbes als Quelle kultureller Vielfalt, Garant für nachhaltige Entwicklung, Ausdruck menschlicher Kreativität und Mittel zur Förderung von Annäherung, Austausch und Verständnis zwischen den Menschen anerkannt;
- werden die durch die Bewerbung übermittelten Informationen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und dem UNESCO-Sekretariat in Paris in Form von Berichten über das Nationale Verzeichnis in regelmäßigen Abständen vorgelegt;
- wird die Voraussetzung für einen Vorschlag zur Nominierung für eine der drei internationalen Listen geschaffen;
- wird das Bewusstsein für die Bedeutung des immateriellen Kulturerbes auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene gefördert.

Beispiele (mit Links) aktueller Einträge im nationalen Verzeichnis:

... unterschiedlichster Art und Bekanntheitsgrades:

- [Stille Nacht - das Lied zur Weihnacht](#)
- [Wiener Kaffeehauskultur](#)
- [Aperschnalzen im historischen Rupertiwinkel](#)
- [Ausbildungs- und Chortradition der Wiener Sängerknaben](#)
- [Wiener Walzer - gespielt, getanzt, gesungen](#)
- [Wiener Heurigenkultur](#)
- [Kneippen als traditionelles Wissen und Praxis nach der Lehre Sebastian Kneipps](#)

...aus dem Sportbereich in Österreich:

- [Hundstoaranggeln](#)
- [Klassische Reitkunst und die Hohe Schule der Spanischen Hofreitschule](#)
- [Taubenschießen in Altaussee](#)
- [Jauken – Traditioneller Hochflugtaubensport mit Wiener Hochflugtauben](#)
- [Alpinistisches Wissen und Können der Berg- & Schiführer*innen](#)

...aus dem Sportbereich in Deutschland:

- [Gemeinwohlorientierte Sportvereinskultur](#)
- [Ringreiten](#)
- [Schachtradition in Ströbeck](#)